

I. Nachtragssatzung

zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) für Übergangswohneinrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ausländischen Geflüchteten

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 18.06.2024 die folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 5 wird die Tabelle wie folgt geändert:

Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft	Grundgebühr in EUR	Heizkostengebühr in EUR	Stromgebühr in EUR	Benutzungsgebühr gesamt in EUR
1	171,43	37,79	31,45	240,67
2	342,86	75,58	62,90	481,34
3	514,29	113,37	94,35	722,01
4	648,00	151,16	125,80	924,96
5	785,00	188,95	157,25	1.131,20

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 19.06.2024

gez.
Kristina Franke

Bürgermeisterin